

Seit 1959 sorgt die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL) dafür, dass ausübende Künstler, Tonträgerhersteller und Veranstalter für die Nutzung ihrer kreativen Leistungen angemessen vergütet werden. Wir sind der Überzeugung, dass jeder, der etwas Künstlerisches leistet oder hierfür die wirtschaftliche Grundlage schafft, für die Verwertung auch honoriert werden sollte.

Wir sind Vermittler zwischen Rechteinhabern und Rechteinutzern: Die treuhänderisch eingenommenen Gelder u. a. von Radio- und Fernsehsendern sowie für die öffentliche Wiedergabe (z. B. in Restaurants oder Cafés) leiten wir als Vergütung direkt an unsere Berechtigten weiter.

Eine der führenden Verwertungsgesellschaften weltweit

- Über 140.000 Künstler und 70.000 Labels weltweit vertrauen uns und machen die GVL damit zu einer der führenden Verwertungsgesellschaften für Leistungsschutzrechte.
- An unsere Künstler und Tonträgerhersteller können wir pro Nutzungsjahr durchschnittlich 140 Millionen Euro für ihre gesendeten Produktionen verteilen.
- Jedes Jahr erfassen wir mehr als 34 Millionen Sendeminuten für Tonträgerproduktionen, auf deren Grundlage wir ausübende Künstler und Hersteller vergüten.

Wir setzen uns für Sie und Ihre Rechte ein, die Sie als ausübende Künstlerin oder ausübender Künstler haben: kompetent, engagiert, verantwortungsbewusst.

Die GVL für ausübende Künstler: Ihre Vorteile im Überblick

- Profitieren Sie von den Rechten, die Ihnen aus Ihren künstlerischen Leistungen entstehen. Wir nehmen Vergütungen für die Nutzung Ihrer Produktionen ein und leiten diese gebührenfrei an Sie weiter – als einzige deutsche Verwertungsgesellschaft für ausübende Künstler und Labels.
- Haben Sie uns einmal Ihre künstlerischen Mitwirkungen an Produktionen in unserem Online-Portal www.artsys.gvl.de gemeldet, kümmern wir uns um den Rest: Wir erfassen die Nutzung der Werke und leiten die dafür eingenommenen Vergütungen an Sie weiter.
- Wir vertreten Ihre Interessen auch über die Grenzen Deutschlands und Europas hinaus: Wir kooperieren mit Verwertungsgesellschaften weltweit, um Ihre Vergütungen für im Ausland genutzte Produktionen auf Basis Ihrer Mitwirkungsmeldungen für Sie einzuziehen – ohne Zusatzgebühren.

artsys.gvl

Wir helfen Ihnen gerne!
Ansprechpartner für Künstler:

+49 (30) 48483-760
artsys@gvl.de



Gesellschaft zur
Verwertung von
Leistungsschutzrechten

Podbielskiallee 64, 14195 Berlin

- +49 (30) 48483-677
- +49 (30) 48483-700
- gvl@gvl.de
- www.gvl.de

Auf unserer Website erfahren Sie mehr zum Abschluss eines Wahrnehmungsvertrags, zu den Verteilungen, zu unseren internationalen Kooperationen und zu aktuellen Meldefristen.

gvl Gesellschaft zur
Verwertung von
Leistungsschutzrechten

Die GVL für ausübende Künstler

Die Welt ist eine Bühne.
Wir stehen dahinter.



Fünf Schritte zur Vergütung

Die GVL ist für Sie da – ganz einfach: Lassen Sie Ihre Leistungsschutzrechte von der GVL wahrnehmen, wie es schon mehr als 140.000 Künstler in Deutschland und weltweit tun.



Schritt 1

Sie schließen kostenlos einen Wahrnehmungsvertrag mit der GVL ab.

➔ www.gvl.de/wahrnehmungsvertrag



Schritt 2

Sie melden Ihre Mitwirkungen an Produktionen über das Online-Portal artsys.gvl unter www.artsys.gvl.de



Schritt 3

Die GVL prüft die Meldungen und bittet ggf. um Nachweise.



Schritt 4

Die GVL gleicht die Nutzung von Produktionen in Radio/TV mit den Mitwirkungsmeldungen von Künstlern ab.



Schritt 5

Die GVL schüttet die Vergütungen an Künstler aus, deren Produktionen genutzt wurden.

Bitte informieren Sie sich über die aktuellen Auszahlungszeiträume auf unserer Website unter www.gvl.de/rechteinhaber/kuenstler/verteilung.

Von der Mitwirkungsmeldung ...

Ob Musiker oder Sänger, Schauspieler oder Sprecher, Wort- oder Synchronregisseur, Tänzer, künstlerischer Produzent oder Dirigent – wir nehmen die Leistungsschutzrechte für Sie als ausübenden Künstler wahr.

Wir vergüten Ihre künstlerischen Mitwirkungen an drei verschiedenen Produktionsarten:



Musikproduktionen

z. B. Tonträger, Rundfunkmitschnitte, Bühnenproduktionen



Wortproduktionen

z. B. Hörspiele, Lesungen, Kindersendungen



Film- und Fernsehproduktionen

z. B. Filme, Serien, Bühnenproduktionen

Nach dem kostenfreien Abschluss eines Online-Wahrnehmungsvertrags melden Sie Ihre Mitwirkungen an Produktionen in unserem Online-Portal artsys.gvl innerhalb der Meldefristen.

Dazu suchen Sie die entsprechenden Produktionen in unserer Datenbank und melden uns, ob Sie z. B. bei einer Musikproduktion als Bandmitglied oder Studiomusiker bzw. bei einer TV-Produktion in einer Haupt- oder Nebenrolle mitgewirkt haben.

... bis zur Auszahlung

Wir berechnen Ihre Vergütungen auf Grundlage Ihrer gemeldeten Mitwirkungen an einer Produktion und deren Nutzung z. B. im Radio oder Fernsehen. Haben Sie einmal Ihre Mitwirkungen in artsys.gvl abgegeben, können Sie gleich mehrfach profitieren: Werden die Produktionen über mehrere Jahre genutzt, erhalten Sie erneute Vergütungen in späteren Verteilungsjahren.

Das gilt übrigens nicht nur für Deutschland. Sie können uns Ihre Rechte auch für das Ausland übertragen – ohne zusätzlichen Aufwand und Gebühren. Sobald Sie Ihre Mitwirkungen an Produktionen über artsys.gvl gemeldet haben, kümmern wir uns gemeinsam mit unseren internationalen Schwestergesellschaften darum, dass auch ausländische Nutzungen honoriert werden.

